

Antragsvorlage

AN/2019/146

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair

Stadtentwicklung und Umwelt (6)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 12.11.2019 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Feinstaub und Lärm in der Kaiserstraße

Erläuterungen

Feinstaub und Lärm in der Kaiserstraße

Die SPD-Ortsratsfraktion hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. Es wird auf beigefügten Antrag, Ziffer 1 der SPD-Ortsratsfraktion, verwiesen.

Die Verwaltung teilt in Bezug auf „Feinstaub“ folgendes mit:

Die Frage einer möglichen Feinstaubmessung in einzelnen Stadtteilen und Straßenabschnitten betrifft zahlreiche rechtliche, technische und auch finanzielle Aspekte. Ungeklärt ist bislang auch die Zuständigkeit der Stadt für evtl. Feinstaubmessungen an Landes- und Bundesstraßen. Zur Vorbereitung entsprechender Maßnahmen sind zunächst umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig, anschließend sind auch Gespräche mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) sowie dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS). Die Stadtverwaltung wird zu gegebenem Zeitpunkt auf die Ortsräte mit detaillierteren Informationen zukommen.

Darüber hinaus teilt die Verwaltung in Bezug auf „Lärm“ folgendes mit:

Im Jahr 2018 wurde die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt und am 20.09.2018 vom Stadtrat beschlossen. Es wurden sämtliche Landstraßen in St. Ingbert sowie die Autobahn kartiert. Im Anhang befindet sich der Endbericht mit sämtlichen Erhebungsdaten. Weiterführende Daten zur Lärmbelastung liegen nicht vor.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion vom 15. Oktober 2019
- Endbericht Lärmaktionsplan vom 29. November 2018



Ortsratsfraktion St. Ingbert - Mitte

15.10.2019

Frau
Ortsvorsteherin
Irene Kaiser
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte am 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

im Namen der SPD-Ortsratsfraktion beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der o.a. Ortsratssitzung aufzunehmen:

1. Feinstaub und Lärm in der Kaiserstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu berichten, über welche Daten sie hinsichtlich der Lärm- und Feinstaubbelastungen in der Kaiserstraße verfügt, bzw. die Erhebung der notwendigen Daten zu veranlassen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Vorsitzender: Siegfried Thiel, Tel.: 06894/382005, e-mail: Thiel-St@t-online.de
Stellvertreterin: Margarete Bier, Tel.: 06894/88373, e-mail: rm.bier@t-online.de



Ortsratsfraktion St. Ingbert - Mitte

Begründung:

Die Ortsvorsteherin hat in ihrer Kirmesrede selbst auf die beschriebene Problematik hingewiesen, die nicht nur für das Bläse-Haus, sondern für die ganze Kaiserstraße besteht. Wenn diese Gefährdungen tatsächlich vorliegen, müssen konkrete Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen werden. Für die SPD-Fraktion ist es ein ernsthaftes Anliegen, möglichst allen Bürgern ein gesundes Wohnumfeld zu sichern und dabei nicht nur privilegierte Randlagen im Blick zu haben.

2. Verlagerung der Motorradstandplätze in der Rickertstraße

Unter Bezugnahme auf den Ortsratsbeschluss vom 20.08.2018 wird die Verwaltung gebeten, über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

3. Einrichtung einer Parkzone zum Be- und Entladen vor dem Anwesen Theodor-Heuss-Platz 22 (Blumen Martin)

Unter Bezugnahme auf den Ortsratsbeschluss vom 24.06.2019 wird die Verwaltung gebeten, über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

4. Betonreliefs im Verkehrskreisel St. Ingbert-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die beiden Betonreliefs im Verkehrskreisel St. Ingbert-Mitte sind von dem derzeitigen Pflanzenbewuchs zu befreien. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Pflanzenbewuchs nicht mehr auftritt.

Vorsitzender: Siegfried Thiel, Tel.: 06894/382005, e-mail: Thiel-St@t-online.de
Stellvertreterin: Margarete Bier, Tel.: 06894/88373, e-mail: rm.bier@t-online.de



Ortsratsfraktion St. Ingbert - Mitte

Begründung:

Bei den o.a. Reliefs handelt es sich um hervorragende Kulturdenkmäler, deren Erhalt in jedem Fall gesichert werden muss. Zurzeit sind sie komplett mit Pflanzen bewachsen, so dass von ihrer Wirkung als Kunstdenkmäler nichts mehr verbleibt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kunstwerke in ihrer ursprünglichen Form wieder sichtbar und erhalten werden. So wie sie sich jetzt darstellen, sind sie dem Image einer Kulturstadt, als die sich St. Ingbert sieht, wenig zuträglich.

Mit freundlichen Grüßen

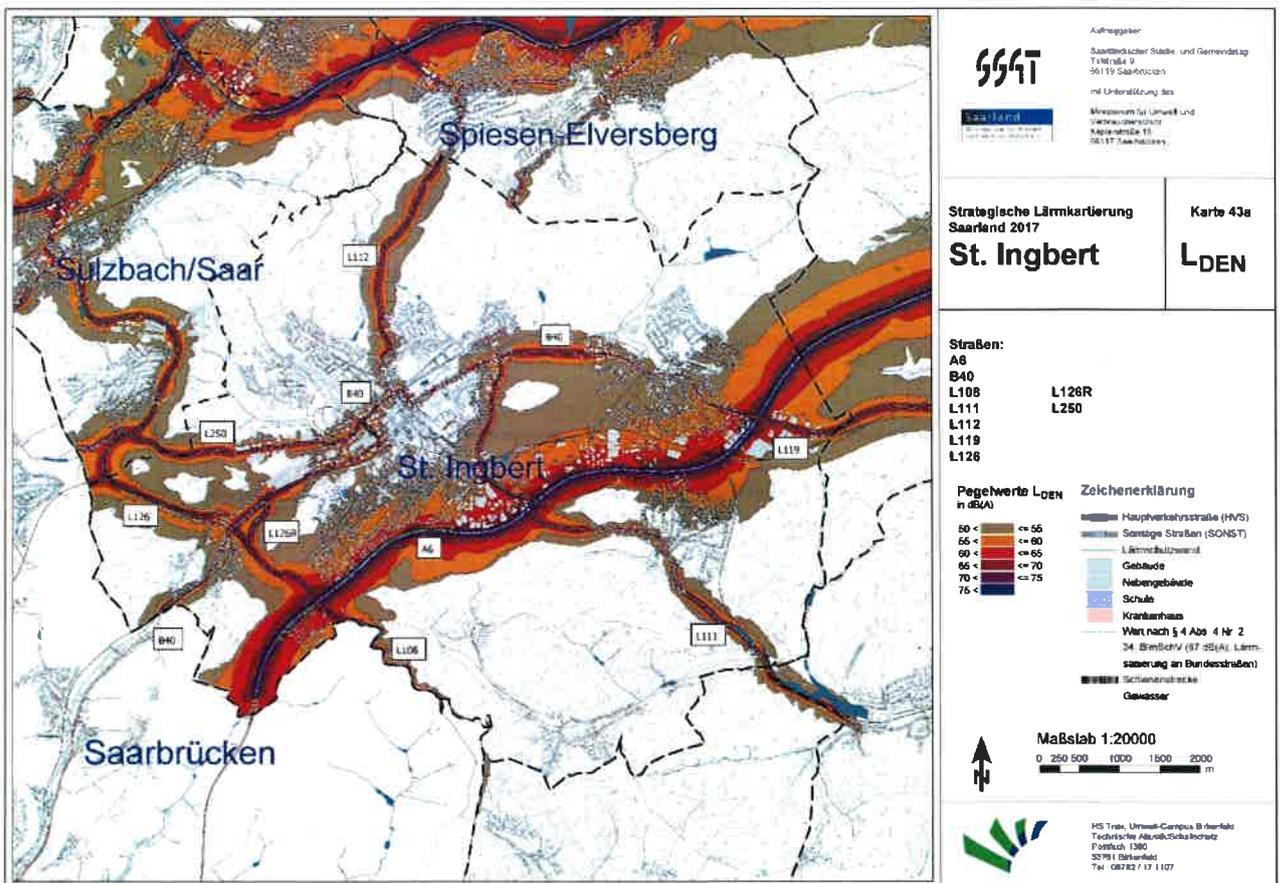
Siegfried Thiel
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Siegfried Thiel, Tel.: 06894/382005, e-mail: Thiel-St@t-online.de
Stellvertreterin: Margarete Bier, Tel.: 06894/88373, e-mail: rm.bier@t-online.de

Stadt St. Ingbert

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung 2
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II 3
6	Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4
7	Festsetzung ruhiger Gebiete 5
8	Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit 7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017) 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012) 4

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)' 6
-------------	--

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt St. Ingbert

1 Vorbemerkung

Die Stadt St. Ingbert hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 02.07.2013 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt St. Ingbert
Gemeindeschlüssel: 10045117
Ansprechpartner: Frau Rebecca Arimond
Adresse: Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894-13 0
Internet: www.st-ingbert.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

St. Ingbert ist die fünftgrößte Stadt im Saarland. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile St. Ingbert-Mitte (mit Sengscheid und Schüren), Rohrbach, Hassel, Oberwürzbach und Rentrisch. St. Ingbert liegt zwischen Saarbrücken und Homburg. An das Stadtgebiet grenzen Spiesen-Elversberg, Neunkirchen, Kirkel, Blieskastel, Mandelbachtal, Saarbrücken und Sulzbach/Saar an. In der Stadt leben rund 36.000 Einwohner¹.

In der Stadt St. Ingbert wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 6
- L 119 (ehemals B 40) (Untere Kaiserstraße, Saarbrücker Straße, Kohlenstraße, Theodor-Heuss-Platz, Kaiserstraße, Obere Kaiserstraße)
- L 108
- L 111 (Rittershofstraße, St. Ingbert-Straße, Oststraße)
- L 112 (Elversberger Straße, Joseftaler Straße)
- L 126 (Weststraße)
- L 126R
- L 250 (Dudweilerstraße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen. Die Straße B 40 ist zwischenzeitlich zur L 119 herabgestuft worden.

¹ Stand 30.06.2017, https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300617_nZ.pdf; aufgerufen am 22.06.2018

Folgende Hauptisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Mannheim-Saarbrücken

Ab dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Hauptisenbahnstrecken des Bundes.²

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslöswerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{den}		L _{night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			1.803	1.800
55-60	2.745	2.700	919	900
60-65	1.063	1.100	585	600
65-70	852	900	5	0
70-75	394	400	0	0
>75	0	0		

² Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> abgerufen werden, die der Lärmaktionsplanung unter [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm an Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_no de.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_no_de.html).

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	2.759	1	1	10,74
>65	650	0	0	3,18
>75	0	0	0	0,61

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt St. Ingbert beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 34.133.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 33.800.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -0,74 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 18.965.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 18.800.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -0,87 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Stadt St. Ingbert wird eine unwesentliche Verringerung der LKZ festgestellt.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	1.655	1.700
55-60	2.640	2.600	872	900
60-65	1.255	1.300	662	700
65-70	744	700	1	0
70-75	504	500	0	0
>75	0	0	-	-

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 110 verringert, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, um 73.

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots, die im Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelt worden sind, befinden sich an der ehemaligen B 40 (Obere Kaiserstraße) in Rohrbach sowie in St. Ingbert (Kaiserstraße, Kohlenstraße, Saarbrücker Straße), an der L 112 (Joseftaler Straße/Elversberger Straße) in St. Ingbert sowie an der L111 (St. Ingberter Straße) in Hassel.

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h sowie den Einbau lärmmindernder Beläge in den ermittelten und nachfolgend aufgeführten Hotspot-Bereichen:

- L 119 'Obere Kaiserstraße' in Rohrbach von 'Kirkeler Dell' bis 'St. Ingberter Flurstraße'
- L 119 'Kaiserstraße' in St. Ingbert von 'Oststraße' bis 'Theodor-Heuss-Platz'
- L 119 'Kohlenstraße' in St. Ingbert von 'Ludwigstraße' bis 'Rickertstraße'
- L 119 (ehemals B 40) 'Saarbrücker Straße' in St. Ingbert von 'Willy-Voit-Straße' bis etwa Höhe 'Alleestraße'
- L 112 'Joseftaler Straße' in St. Ingbert von 'Kohlenstraße' bis 'Elversberger Straße'
- L 112 'Elversberger Straße' in St. Ingbert von 'Joseftaler Straße' bis 'Nordendstraße'/Rote Flurstraße'
- L 111 'St. Ingberter Straße' in Hassel von Ortseingang bis Ortsausgang

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Stadt St. Ingbert setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie für die Fahrbahnsanierungen weiter ein.

Im Zuge des Rückbaus der B 40 zur Landesstraße hat auch eine Fahrbahnsanierung stattgefunden. I. d. R. gehen damit Pegelminderungen einher, da schadhafter Belag, der höhere Emissionen aufweist, ersetzt wird.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt St. Ingbert werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Da sich keine Veränderung der Betroffenenzahlen ergeben haben besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt St. Ingbert folgendes ruhiges Gebiet fest, das einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweist. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebiet keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt wird.

- Ruhiges Gebiet: 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)', Größe ca. 110 ha

Der Glashüttenweiher befindet sich nordöstlich von dem Stadtteil Rohrbach. Oberhalb des Weihers ist das Naturschutzgebiet Kleberbachtal ausgewiesen, unterhalb das Naturschutzgebiet im Glashüttental/Rohrbachtal.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung des festgesetzten ruhigen Gebiets nicht.

Die Abbildung 1 zeigen die Lage und Abgrenzung des Gebiets.

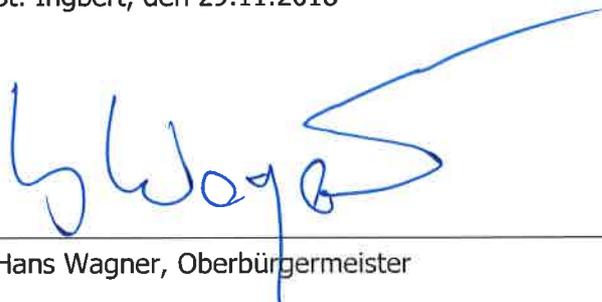
Abbildung 1 Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)'



8 Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Offenlegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde am 20.09.2018 im Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 11.10.2018 bis zum 09.11.2018 statt. Die Bürger wurden über die 'Saarbrücker Zeitung' und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen 2 Stellungnahmen ein (Verkehrsbehörde, Bürger). Diese beinhalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen. Der Lärmaktionsplan wurde am 29.11.2018 im Stadtrat beschlossen.

St. Ingbert, den 29.11.2018



Hans Wagner, Oberbürgermeister